

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Hotelreservierungsverträge

1. Abschluss des Vertrages

Der Vertrag ist abgeschlossen, sobald das/die Zimmer bestellt und zugesagt (telefonisch/schriftlich), oder falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich ist, bereit gestellt wird/werden. Der Besteller haftet als Auftraggeber für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag gesamtschuldnerisch. Gruppen und Reiseveranstalter haben die genaue Teilnehmerzahl bis vier Wochen vor Ankunft zur Verfügung zu stellen, sowie die Namen bis zwei Wochen vorher.

Ergänzungen, Änderungen und Nebenabreden, gleich welcher Art, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit unserer ausdrücklichen Bestätigung.

2. An- und Abreise

Ohne anders lautende schriftliche Abmachung ist der Zimmerbezug nicht vor 14 Uhr des Anreisetages möglich, die Zimmerrückgabe hat bis 11 Uhr des Abreisetages zu erfolgen. Im Bedarfsfall sind besondere Absprachen möglich.

Reservierte Zimmer müssen bis spätestens 18 Uhr bezogen werden. Anreise außerhalb dieser Zeit kann nur nach besonderer Absprache erfolgen. Ist dies nicht erfolgt und der Gast bis 18 Uhr nicht angereist, kann das Hotel über das Zimmer verfügen, sofern nicht ausdrücklich und schriftlich eine andere Ankunftszeit vereinbart wurde.

3. Geltungsbereich, Vertragsgegenstand

Die Bedingungen gelten für die Zimmernutzung sowie alle unsere weiteren Leistungen und Lieferungen. Die AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

4. Leistungen und Preise

Die vertraglichen Leistungen ergeben sich aus den Angaben in der Reservierungsbestätigung. Die vereinbarten Preise sind Inklusivpreise. Eine Erhöhung der MwSt nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Auftraggebers. Sofern zwischen Vertragsabschluss und Anreise mehr als 6 Monate liegen, behält sich das Hotel vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen. Alle Preisauszeichnungen gelten in Euro.

5. Rücktritt

Sämtliche Rücktritte müssen in Schriftform erfolgen.

- a) Bei Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen ist der Individualgast verpflichtet, bei der Übernachtungsvereinbarung 80 % des vereinbarten Preises für die Dauer der Reservierung zu zahlen. Das Hotel ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer anderweitig zu vermieten, um Ausfälle zu vermeiden.
- b) Es gelten folgende Abbestellungs- und Umbestellungsfristen:
 - Bis 42 Tage vor Ankunft = kostenfrei
 - Bis 28 Tage vor Ankunft = Zahlung von 50% des vereinbarten Preises

Wenn später als vier Wochen vor der Ankunft abbestellt wird, zahlt der Besteller 80% des vereinbarten Preises, soweit die betreffenden Zimmer nicht an andere Gäste vermietet werden

können. Wenn dem Hotel darüber hinaus aufgrund der Bestellung besondere Kosten entstanden sind, sind diese in voller Höhe von dem Besteller zu ersetzen.

Das Hotel ist berechtigt aus wichtigem Grund vom Vertrag zurückzutreten, unbeschadet sonstiger Gründe, insbesondere wenn das Zimmer unter falschen oder irrtümlichen Angaben zur Person oder des Buchungszwecks gebucht wurde. Das Hotel von Umständen erfährt, die eine Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Gastes nahelegen, insbesondere, wenn der Gast die fälligen Forderungen nicht begleicht, wenn der Gast über sein Vermögen Insolvenz gestellt hat, eine eidesstattliche Versicherung nach §807 ZPO abgegeben hat, ein Insolvenzverfahren über sein Vermögen eröffnet hat oder die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wurde.

In den vorgenannten Fällen steht dem Gast kein Schadensersatzanspruch zu.

6. Zahlungen

Wenn zwischen den Partnern nichts anderes schriftlich vereinbart worden ist, erfolgt die Zahlung bei der Abreise. Sofern eine Vereinbarung über die Bezahlung gegen Rechnung getroffen wurde, hat der Besteller die Rechnung spätestens 10 Tage vom Rechnungsdatum an zu begleichen. Danach wird der Rechnungsbetrag mit 5 % verzinst.

7. Haftung

Der Vertragspartner des Hotels bzw. der Gast als solcher oder als Gastgeber haften dem Hotelier in vollem Umfang für durch sie selbst oder ihre Gäste verursachte Schäden.

Eine vom Vertrag abweichende Nutzung der überlassenen Räume berechtigt das Hotel zur fristlosen Kündigung des Vertrages. Hierdurch wird der Anspruch auf das vereinbarte Entgelt nicht gemindert.

Das Hotel behält sich vor, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn die Erbringung der Leistung durch höhere Gewalt oder Arbeitskampfmaßnahmen unmöglich geworden ist, ohne dass hieraus Schadenersatzansprüche hergeleitet werden können.

Für Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.

Das Hotel haftet für die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung in ausschließlich selbst erstellten Werbemaßnahmen sowie für die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen. Das Hotel haftet nicht für die Leistungen der von ihm vermittelten Hotels.

Die Haftung des Hotels für vertragliche Pflichtverletzungen sowie aus Delikt ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt. Dies gilt bei Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit des Gastes, Ansprüchen wegen der Verletzung von Kardinalpflichten, d.h. von Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und bei deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet ist sowie dem Ersatz von Verzugsschäden (§286 BGB). Insoweit haften wir für jeden Grad des Verschuldens.

8. Schlussbestimmungen

Im kaufmännischen Verkehr sind Erfüllungsort und Gerichtsstand der Sitz der Stiftung. Mündliche Abreden werden erst wirksam, wenn das Hotel dies schriftlich bestätigt hat. Sollten einzelne Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht.

Deidesheim, April 2013